

Hausordnung (angepasst am 12.09.2022)

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt auf dem gesamten Gelände der Staatlichen Realschule Bad Griesbach (im Schulgebäude, auf dem Pausengelände, den Sportanlagen, den Parkplätzen und an den Abfahrtsstellen der Busse) ab dem Erreichen des Schulgeländes bis zum Verlassen desselben zur Heimkehr.

2. Allgemeines

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist verpflichtet, durch rücksichtsvolles Verhalten, äußeres Erscheinungsbild und höfliche Umgangsformen das Ansehen der Schule zu wahren und den geregelten Unterrichtsverlauf zu unterstützen. Dazu gehören auch:

- Rücksichtsvolles Verhalten (geordnetes Anstellen beim Pausenverkauf und an den Bushaltestellen, Tür aufhalten)
- Äußeres Erscheinungsbild (keine Mütze im Unterricht, angemessene Kleidung)
- Höfliches Benehmen (grüßen, gepflegte Umgangsformen wie "Bitte", "Danke" oder "Entschuldigung")
- Sorgsamer und pfleglicher Umgang mit allen Lehr- und Lernmitteln (z. B. verantwortungsvoller Umgang mit Computer, Tablets und Dokumentenkamera, Bücher einbinden, kein Herausreißen und Beschmieren von Seiten)
- Beachtung des Umweltschutzes (Energieeinsparung, Müllvermeidung, Mülltrennung)
- Korrektes Verhalten im Umfeld der Schule (z. B. kein unbefugter Aufenthalt auf fremden Grundstücken)

Während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet.

Geräte, die zur Datenspeicherung und Kommunikation dienen (z. B. Smartphones) sind innerhalb des Schulgebäudes, auf dem Pausengelände und in den Sportstätten - soweit deren Verwendung nicht unterrichtlichen Zwecken dient – prinzipiell in den Kernzeiten (08:10 – 13:15 Uhr) ausgeschaltet. Darüber hinaus dürfen diese Geräte nicht durch Anrufe erreichbar sein und keine akustischen Signale von sich geben. Ihre private Nutzung ist verboten. Die Geräte werden bei Verstoß gegen diese Regeln sichergestellt und können nach Unterrichtschluss im Sekretariat abgeholt werden.

Gegenstände, die stören können, dürfen nicht in den Unterricht mitgenommen werden.

Das Kaugummikauen ist im Schulbereich untersagt.

Ebenfalls untersagt sind das Mitbringen von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände strengstens verboten.

Für mitgebrachte Wertsachen und persönliche Gegenstände kann die Schule keine Haftung und keinen Schadensersatz übernehmen.

Rücksichtsloser Umgang miteinander, das Werfen mit Gegenständen (z. B. mit Schneebällen) und Drängeleien sind zu unterlassen. Insbesondere Beleidigungen aller Art werden nicht geduldet.

3. Vor dem Unterricht

Das Schulgebäude wird eine Stunde vor Unterrichtsbeginn geöffnet.

Die Schüler halten sich bis 7:50 Uhr in der Aula (= Pausenhalle) auf.

Um 7:50 Uhr begeben sich alle Schüler unverzüglich in ihr Klassenzimmer bzw. in den jeweiligen Fachraum. Hier bereiten sie sich auf den Unterricht vor, indem sie Unterrichtsmaterialien

(z. B. Hefte, Bücher, Taschenrechner) bereitlegen, sich auf ihren Platz setzen und sich insgesamt ruhig verhalten.

4. Pausenregelung

Die erste Pause beginnt nach der 2. Stunde und dauert 15 Minuten, die zweite Pause nach der 4. Stunde und dauert 20 Minuten.

Zum Pausenbeginn werden alle Klassen- und Fachräume abgeschlossen.

Alle Schüler halten sich während der Pausen ausschließlich im Pausenbereich auf.

Zum Pausenbereich gehören nur die Aula (= Pausenhalle) und das Pausengelände (= Schulhof und Hartplatz).

Die Pausenzeiten sollten u. a. für den Toilettenbesuch und zum Essen und Trinken genutzt werden.

Der Pausenverkauf endet mit dem ersten Gongzeichen. Alle Schüler begeben sich unverzüglich in das aufgesperrte Klassenzimmer bzw. in den jeweiligen Fachraum. Hier bereiten sie sich auf den Unterricht vor, indem sie Unterrichtsmaterialien (z. B. Hefte, Bücher, Taschenrechner) bereitlegen und sich auf ihren Platz setzen.

Die Abfälle werden in den bereitstehenden Behältern - von jedem selbst sortiert - entsorgt. Auf eine mögliche Einbindung der SMV sowie der Klimascouts wird verwiesen.

5. Nach dem Unterricht

Am Schluss des Unterrichts stellen alle Schülerinnen und Schüler ihre Stühle auf die Tische. Die Schüler hinterlassen das Klassenzimmer in sauberem Zustand (auch Abfälle und Flaschen unter den Bänken sind wegzuräumen), die Lehrkraft schließt das Zimmer ab. Aufenthaltsbereich nach Unterrichtsende oder bei Stundenausfall oder bei Aufsichten sind die Pausenhalle (Aula)

An den Bushaltestellen ist Ruhe und Ordnung zu halten. Die Schüler stellen sich geordnet an und warten hinter der gelben Linie, bis die Bustür geöffnet ist und der Busfahrer das Einsteigen erlaubt. Die Schüler steigen ein, ohne zu drängeln. Den Anordnungen von Busbegleitern ist Folge zu leisten.

6. Ordnungsdienst

Jeder Einzelne sowie die gesamte Klassengemeinschaft ist für Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer verantwortlich. Darüber hinaus teilt der Klassenleiter wöchentlich einen Ordnungsdienst ein.

Der Aufgabenbereich des Ordnungsdienstes umfasst die Tafelreinigung und die Entsorgung der Abfälle, das Lüften, das Schließen der Fenster und das Ausschalten von Dokumentenkamera, Beamer und des Lichts beim Verlassen des Klassenzimmers. Der Ordnungsdienst kommt auch den Weisungen der SMV nach.

7. Medienräume/Internetzugang

Für die Nutzung der Medienräume (Computerräume, Sprachlabor, Schülerbibliothek) gelten die Regeln laut Aushang in den entsprechenden Räumen.

Innerhalb dieser Räume ist den Anweisungen der Aufsicht Folge zu leisten.

Bad Griesbach, 12. September 2022

Gez. Christine Graf, Schulleiterin